



BEKANNTMACHUNGSHINWEIS DER STADT BAD BRAMSTEDT

Der Bürgermeister
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 08.05.2018

Städtebauförderungsprogramm „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ hier: Einleitungsbeschluss gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Bramstedt hat am 26.09.2017 den Einleitungsbeschluss gemäß § 141 BauGB zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen im Hinblick auf die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ beschlossen. Das Untersuchungsgebiet wurde kartografisch festgelegt. Der Einleitungsbeschluss und die Karte des Untersuchungsgebietes wurden durch Veröffentlichung in der Segeberger Zeitung am 22.11.2017 bekanntgemacht.

Im Verfahren hat sich herausgestellt, dass an der Gebietsabgrenzung des Untersuchungsraumes an einigen Stellen geringfügige Korrekturen vorzunehmen waren. Aus diesem Grund hat die Stadtverordnetenversammlung zur Karte „Gebietsabgrenzung“ in ihrer Sitzung am 27.03.2018 einen korrigierenden Beschluss gefasst, der nunmehr gleichfalls – gemeinsam mit der korrigierten Karte – bekanntzumachen ist.

Der vollständige Text des Einleitungsbeschlusses gemäß § 141 BauGB sowie die korrigierte Karte werden auf der Internetseite der Stadt Bad Bramstedt unter www.bad-bramstedt.de am 15.05.2018 erneut bekanntgemacht.

**Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister**

(L.S.)

gez. Hans-Jürgen Kütbach
Bürgermeister